

Referat V D - Förderung von Künstlerinnen, Künstlern,  
Projekten und Freien Gruppen

---

## Informationsblatt zur Chorförderung im Jahr 2012

---

Die Kulturverwaltung des Berliner Senates vergibt für das Jahr 2012 – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel – Förderungen an Berliner Chöre.

### **Personenkreis / Zielgruppe**

Gefördert werden Konzert- und Oratorienchöre (Laienchöre), die ihren Arbeitsmittelpunkt in Berlin haben und in der Öffentlichkeit bereits durch hervorragende Leistungen hervorgetreten sind. Chöre, die bereits institutionell gefördert werden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

### **Ziele / Zweck der Förderung**

Die Chorförderung soll dazu beitragen, den Ruf Berlins als internationale Musikstadt zu erhalten und auszubauen. Die finanzielle Förderung soll die Chöre dabei unterstützen, chorsinfonische Werke in den großen Berliner Konzerthäusern einer größeren Öffentlichkeit vorzustellen. Zum einen ist die Ergänzung des Berliner Musikangebotes durch die Aufführung wenig bekannter Komponisten und Komponistinnen bzw. die Aufführung neuer Werke gewünscht sowie auch die Entwicklung innovativer Positionen im Bereich der Chormusik. Gefördert werden aber auch Chöre, die sich der Präsentation von bereits eingeführten Werken der Chorsinfonik widmen.

Diese Ziele sollen durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- **institutionelle Förderung**

Förderung des gesamten Geschäftsbetriebs des Chores; alle Einnahmen müssen zur Deckung aller Ausgaben herangezogen werden.

- **Basisförderung**

Zuschuss zu den laufenden Probenkosten; bestimmte Kostenarten sind gedeckelt / s. auch "Einheitliche Grundsätze für die Chorförderung". Einnahmen aus Konzerten oder Mitgliedsbeiträgen müssen nicht zur Deckung dieser Basiskosten herangezogen werden.

- **Einzelprojektförderung**

Zuschuss für ein einzelnes Konzert; Einnahmen aus Karten- und Programmheftverkäufen dieses Konzerts und anteilig Mitgliedsbeiträge sind für das geförderte Konzert einzusetzen (wenn ein Chor beispielsweise 3 eigene Konzerte im Förderjahr durchführt, so muss mindestens ein Drittel der Mitgliedsbeiträge für das geförderte Konzert verwendet werden).

- **freier Orchesterdienst (OD)**

Zuschuss zu den Orchesterkosten eines Konzerts. Die Höhe der Förderung übersteigt nur in begründeten Einzelfällen den Betrag von 15.000 €.

- **Konzerthausorchester**

Das Konzerthausorchester ist bereit, ca. 3 Orchesterdienste für Konzerte der geförderten Chöre zu übernehmen. Eine konkrete Antragstellung durch die Chöre ist nicht zwingend erforderlich. Die 3 Termine werden im Rahmen der Jurysitzung aufgrund der eingegangenen Anträge im Einvernehmen mit dem Orchester festgelegt. In der Jurysitzung werden meist 2 Termine für das Förderjahr 2012 festgelegt und 1 Termin für das Frühjahr danach (also 2013). Es ist allen Antragstellern freigestellt, ihren Anträgen einen Ausblick auf die Planungen für das Frühjahr 2013 beizufügen.

### **Voraussetzungen für die Antragstellung**

#### **1. Institutionelle Förderung**

Laienchöre sind antragsberechtigt, wenn sie:

- in den letzten 3 Kalenderjahren vor Antragstellung unter professioneller Leitung
- jeweils mindestens 2 anspruchsvolle chorsinfonische Konzerte auf hohem Niveau
- in den großen Konzertsälen Berlins
- unter regem Zuhörerinteresse dargeboten haben und
- in dem Kalenderjahr, für das sie die Förderung beantragen, mindestens 4 Konzerte in eigener Regie durchführen.

#### **2. Basisförderung**

Laienchöre sind antragsberechtigt, wenn sie:

- in den letzten 3 Kalenderjahren vor Antragstellung unter professioneller Leitung
- jeweils mindestens 2 anspruchsvolle chorsinfonische Konzerte auf hohem Niveau
- in den großen Konzertsälen Berlins
- unter regem Zuhörerinteresse dargeboten haben und
- in dem Kalenderjahr, für das sie die Förderung beantragen, mindestens 2 Konzerte in eigener Regie durchführen.

#### **3. Einzelprojektförderung und Orchesterdienste**

Laienchöre sind antragsberechtigt, wenn sie:

- in den letzten 2 Haushaltsjahren vor Antragstellung unter professioneller Leitung
- jeweils mindestens 2 anspruchsvolle chorsinfonische Konzerte auf hohem Niveau
- in den großen Konzertsälen Berlins
- unter regem Zuhörerinteresse dargeboten haben.

### **Vergabeverfahren / Jury**

Die Höhe der zu vergebenden Zuschüsse richtet sich nach den Empfehlungen einer unabhängigen Jury. Gleichzeitig sind die "Einheitlichen Grundsätze für die Chorförderung" zu beachten.

Maßstab für die Beurteilung sind die künstlerische Qualität der Arbeit der Chöre und die fachliche Beurteilung der Programme.

Der Jury für das Förderjahr 2012 werden angehören: Astrid Belschner, Dr. Dietmar Hiller, Bernhard Heß, William Spaulding und Prof. Friederike Stahmer. Ein/e Vertreter/in des Chorverbandes Berlin nimmt als Beisitzer/in ohne Stimmrecht an der Sitzung teil.

**Der Antrag muss enthalten:**

- ausgefülltes Antragsformular (inklusive Kurzbeschreibung des Jahresprogramms) und mit Angaben zur Proben­tätigkeit
- Finanzierungsplan.

Die Einreichung von Dokumentationsmaterialien ist freigestellt.

Die Unterlagen sollen möglichst einfach zusammen gestellt werden (keine Spiralheftung, Ringbücher, Hefter oder Klammern).

**Antragstellung / Bewerbungen**

Bitte richten Sie den Antrag 7-fach (Dokumentationsmaterial 6-fach) an:

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten  
V D Ra  
Brunnenstr. 188/190, 10119 Berlin (U-Bhf. Rosenthaler Platz),

**Die Bewerbungsfrist endet am 31. März 2011.**

Es gilt das Datum des Poststempels. Eine persönliche Abgabe ist im 4.OG /Raum 4 A 1 möglich. Am letzten Abgabetag (31. März) ist die Abgabe bis 18 Uhr möglich.

Die Antragsunterlagen sind auch abrufbar unter

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/informationen/maininfo.html>

Sie können die Unterlagen auch als doc- und excel-Dateien anfordern bei: [brigitta.razlag@kultur.berlin.de](mailto:brigitta.razlag@kultur.berlin.de)

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter 030/ 90 228 - 713.

**Sonstige Hinweise**

Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden.

Die Angaben im Antrag werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich den Förderungszwecken. Die personen- und projektbezogenen Daten werden im Rahmen der Förderverfahren der Berliner Kulturverwaltung entsprechend des Datenschutzgesetzes elektronisch gespeichert und verarbeitet sowie an die Jury weitergereicht.

Im Falle einer Förderung werden folgende Angaben veröffentlicht: Name und Anschrift des Chores sowie Art, Höhe und Zweck der Zuwendung.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten die antragstellenden Chöre eine schriftliche Mitteilung über die Votierung der Jury. Die Jurysitzung wird voraussichtlich Mitte Mai 2011 erfolgen.

Das Dokumentationsmaterial muss innerhalb von 4 Wochen nach der Mitteilung abgeholt werden. Eine längere Aufbewahrung und eine postalische Rücksendung sind aus Kostengründen leider nicht möglich! Eine Haftung für verloren gegangene und beschädigte Unterlagen ist ausgeschlossen.

Aus Zuwendungsmitteln angeschaffte Noten sind nach dem Gebrauch an den Chorverband Berlin zu übergeben, der sie anderen Chören zur Verfügung stellt.